

Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeugsteuer

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Bei vielen Zulassungsstellen müssen Fahrzeughalter und Kontoinhaber übereinstimmen!
- Bitte kein Sparkonto angeben!
- Muss für mehrere Fahrzeuge Kraftfahrzeugsteuer entrichtet werden, so ist für jedes Fahrzeug die Einzugsermächtigung gesondert zu erteilen. Wird ein Fahrzeug abgemeldet, so erlischt die Einzugsermächtigung. Bei Neuanschaffung desselben oder eines anderen Fahrzeugs muss die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren für dieses Fahrzeug erneut erklärt werden.
- Wenn Sie das Fahrzeug abmelden, wird eine Überzahlung von Amts wegen an Sie erstattet. Sie brauchen keine weiteren Schritte zu unternehmen.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls besteht seitens Ihres kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift.
- Sollten Sie bisher Ihre Kraftfahrzeugsteuer per Dauerauftrag entrichtet haben, löschen Sie diesen bitte nach erteilter Einzugsermächtigung.

Name, Vorname

Kennzeichen

Anschrift

Original-Kontokarte eingesehen

Kopie der Kontokarte beigelegt

Teilnahmeerklärung zum Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie, die für das Fahrzeug mit dem oben angegebenen Kennzeichen zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem/unserem Konto einzuziehen. Dieses Konto gilt auch für Erstattungen.

Falls abweichende/r Kontoinhaber/in als die/der Steuerpflichtige (nicht bei allen Zulassungsstellen erlaubt!):

Bankleitzahl

Kontonummer

Name

Kreditinstitut

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen)

(Unterschrift Kontoinhaber/in, wenn nicht Steuerpflichtige/r)